



Postfach 252
57502 Betzdorf/Sieg
Tel.: 02741/930580
E-Mail: hehn@umweltmediation.info
Internet: <http://www.umweltmediation.info>

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich e.V., Postfach 252, 57502 Betzdorf/Sieg

Bundesministerium des Innern
Herrn Dr. Schmitz
Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Per E-Mail: vll1@bmi.bund.de

2. Februar 2012

**Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung des
Planfeststellungsverfahrens
AZ V II 1 – 130 210/37
Entwurf vom 09. Januar 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz,

wir haben den von Ihnen an verschiedene Verbände versandten Entwurf erhalten und erlauben uns, obwohl wir nicht direkt angesprochen worden sind, eine kurze Stellungnahme dazu abzugeben.

Zunächst möchten wir vorausschicken, dass der Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich sich seit mehr als 10 Jahren in Wissenschaft und Praxis für die Verbreitung des Gedankens der Mediation als Verfahren zur Konfliktregelung im Zusammenhang mit umweltrelevanten Bau- und Planungsvorhaben einsetzt. Ausgehend von einem Forschungsprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) haben wir die Einsatzmöglichkeiten der Mediation gerade bei Großprojekten ausgelotet und sind dabei zu Erfolg versprechenden Ergebnissen gelangt, die jedoch in der politischen Praxis bisher kaum Berücksichtigung gefunden haben. Wir haben in der Vergangenheit gerade nicht nur theoretische, sondern vor allem auch praktische Erfahrungen mit dem Einsatz der Mediation gesammelt, weshalb wir meinen, einen sachkundigen Beitrag für das anstehende Gesetzesvorhaben leisten zu können. Daher bitten wir ausdrücklich darum, uns im Rahmen des nachfolgenden weiteren Verfahrens weiter zu beteiligen und bieten unsere fachliche Mitarbeit gerne an.

Wir halten die bisher vorgesehene offene Formulierung in § 25 VwVfG, wonach das von einer Behörde eventuell zu wählende Verfahren zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung frei gewählt werden kann, grundsätzlich für sachdienlich, weil es den Akteuren vor Ort flexible Spielräume belässt.

Der Gesetzentwurf zielt darauf hin, Behörden und Vorhabenträgern durch spezielle Verfahrensgestaltung Möglichkeiten zu eröffnen, Informationen über mögliche Probleme frühzeitig zu erlangen. Aus sachlichen Gründen hat sich gerade in komplexen Verwaltungsverfahren gezeigt, dass die Mediation und die damit verbundene Möglichkeit einer fairen, ergebnisoffenen und frühzeitigen Konfliktbewältigung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit für alle Beteiligten, vor allem auch für den Träger, viele Vorteile bietet. Viele Konflikte können entschärft,

gemeinnütziger Verein, eingetragen beim Amtsgericht Bonn

Vorstandsmitglieder: Eckard Schwitters (Vorsitzender), Marcus Hehn (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Dieter Kostka (Schatzmeister), Prisca Mummenhoff, Roland Breinlinger, Gerd Fuchs (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung: Kreissparkasse Altenkirchen, BLZ 573 510 30, Kontonummer 6013619
IBAN: DE04 5735 1030 0006 0136 19, SWIFT-BIC: MALADE51AKI

Missverständnisse ausgeräumt, Verfahren beschleunigt und Kosten reduziert werden. Die Mediation dient nicht der Schaffung von Akzeptanz, sondern dazu, die ansonsten häufig emotionalen und in der Öffentlichkeit ausgeprägten Konflikte bei umweltrelevanten Bau- und Planungsvorhaben zu versachlichen und zwar zum gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für wichtig, zumindest zusätzlich zu den bisher vorgeschlagenen Formulierungen einen Hinweis darauf zu geben, dass gerade die Einbeziehung von unabhängigen Dritten – Mediatoren – möglich und auch vom Gesetzgeber gewünscht ist. Mit dieser Einfügung, die sich auch an dem Gedanken des § 4b BauGB orientieren könnte, würde der Gesetzgeber ein deutliches Zeichen für die Mediation im Rahmen von Planfeststellungsverfahren setzen. Damit würde die Förderung der Mediation- die im Übrigen auch offensichtlich bei einer anstehenden Änderung des § 4b BauGB erfolgen wird - in Deutschland weiter voran schreiten. Eine entsprechende Ergänzung des Art. 1 Ziffer 4 b (zu § 25 VwVfG) am Ende könnte wie folgt lauten:

„Die Behörde berät den Vorhabenträger insbesondere über die Möglichkeiten, ein freiwilliges Dialogverfahren mit allen Betroffenen und der Öffentlichkeit durchzuführen, z.B. in Form eines Mediationsverfahrens oder einer anderen Form der Einschaltung eines unabhängigen und nicht an Weisungen gebundenen Verfahrensmittlers.“

Wir halten es weiterhin für wichtig, dass die Mediation in einem zweiten Schritt (gegebenenfalls im Rahmen der Gesetzesbegründung) näher beschrieben wird, um das Verfahren deutlich von anderen Formen der „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ abzugrenzen. Die Mediation ist ein anspruchsvolles Verfahren, das inzwischen in Wissenschaft und Praxis eingehend beschrieben wurde und bestimmte Merkmale aufweist (vgl. z.B. die fachlichen Beiträge von Fuchs/Hehn/Wagner, Mediation im öffentlichen Bereich, in: UPR 2011/81 ff, Zilleßen, Horst, Umweltmediation, in: Haft/v. Schlieffen, Handbuch Mediation, 2. Auflage, 2009, § 30, Hehn, Marcus, Umweltmediation, in: Koch/Henssler, Mediation in der Anwaltspraxis, 2. Auflage, 2004; Hehn, Marcus, Mediation im agrarrechtlichen Kontext, in Münchener Anwaltshandbuch Agrarrecht, 2011, § 4, Rüssel, Ulrike Grundlagen der Mediation im öffentlichen Bereich, in: Praxishandbuch Mediation, in: Niedostadek, Andre, Professionalisierung der Mediation, 2010, Kapitel 1, B).

Leider wird die Mediation nur allzu oft in einem Zusammenhang mit anderen konsensualen Verfahren (wie z.B. Schlichtungsverfahren oder „Runde Tische“) verwechselt, die die selbstbestimmte Entscheidungsmöglichkeit der von einem Vorhaben betroffenen Personen und Institutionen unter der Ableitung eines nicht entscheidungsbefugten unabhängigen bzw. allparteilichen Dritten nicht so sehr in den Vordergrund stellen und daher Missverständnisse in der Verwaltungspraxis entstehen, die durch entsprechende Hinweise des Gesetzgebers vermieden werden können. Daher halten wir entsprechende klarstellende Ergänzungen für sachdienlich.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden. Der Unterzeichner steht für Rückfragen telefonisch unter 0261/98851-318 oder per mail unter hehn@umweltmediation.info gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Marcus Hehn
(stellvertretender Vorsitzender)